

Mitteilung

15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Bohofsweg"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 für die 15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Bohofsweg" die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Sicherung der Versorgung der Leverkusener Bevölkerung mit Betreuungsplätzen für Kinder ist ein entsprechender Neubau von Einrichtungen notwendig.

Entsprechend der Vorlage 2017/1790 „Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen – Grundsatzbeschluss über Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs und Erreichung einer bedarfsgerechten Versorgung von Kindern im Alter zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt“ sind für den Bereich Bohofsweg/In der Wasserkühl die notwendigen Bauleitplanänderungsverfahren durchzuführen.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Mensch: insbesondere Informationen und Gutachten zu Straßenverkehrslärm, Lichtimmissionen, Verkehrssicherheit, Erdbeben, Erholung und Freizeit.
- Tiere/Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zum Artenschutz, Biotopstrukturen, Vorkommen planungsrelevanter Arten.
- Landschaft: insbesondere Informationen zum Orts- und Landschaftsbild sowie Standortalternativen.
- Boden: insbesondere Informationen und Gutachten zur Versiegelung, Flächenverbrauch, Bodenfunktion und Kampfmitteln.
- Wasser: insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung und Abwasser.
- Klima/Luft: insbesondere Informationen und Gutachten zu Kaltluft, Klima und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Sowie folgende Gutachten:

- Fachbeitrag Artenschutz / artenschutzrechtliche Prüfung (§§ 39/44 BNatSchG) zur geplanten Bebauung östlich Bohofsweg, ÖKOLOGIK, 19.06.2016.
- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) zum Bebauungsplan 251/III, Haacken Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur, 14.07.2022.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Bebauungsplan 251/III, Fachbereich Umwelt/Haacken, 17.07.2023.
- Hydrogeologisches Gutachten (aus Bebauungsplanverfahren 233/III „Mathildenhof – östlich Bohofsweg“ übernommen), Middendorf Geoservice, 07.09.2018.
- Klimagutachten (ebenfalls aus Bebauungsplanverfahren 233/III übernommen), Lohmeyer GmbH, 06/2020.
- Verkehrsuntersuchung (aus Bebauungsplanverfahren 233/III übernommen), VIA Planungsbüro, 09.09.2019.
- Schalltechnisches Fachgutachten (aus Bebauungsplanverfahren 233/III übernommen), ACCON Köln GmbH, 15.09.2020.

Hinweis:

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wird der Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB förmlich wiederholt. Inhaltlich haben sich an den zu veröffentlichenden bzw. auszulegenden Unterlagen keine Änderungen ergeben. Bereits eingereichte Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit; sie können aber auch erneut eingereicht oder ergänzt werden.

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird samt Begründung und mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 07.10.2025 bis zum 07.11.2025.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#)
→ [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#)

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 07.10.2025 bis zum 07.11.2025,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Auskünfte nach Terminabsprache geben:

Herr Christian Kociok (Tel.: 0214/406-61 21) oder per E-Mail
Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis zum 07.11.2025 abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Stellungnahmen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de.

oder per Fax an die: 0214/406-6102,

oder schriftliche Stellungnahmen an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen.

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

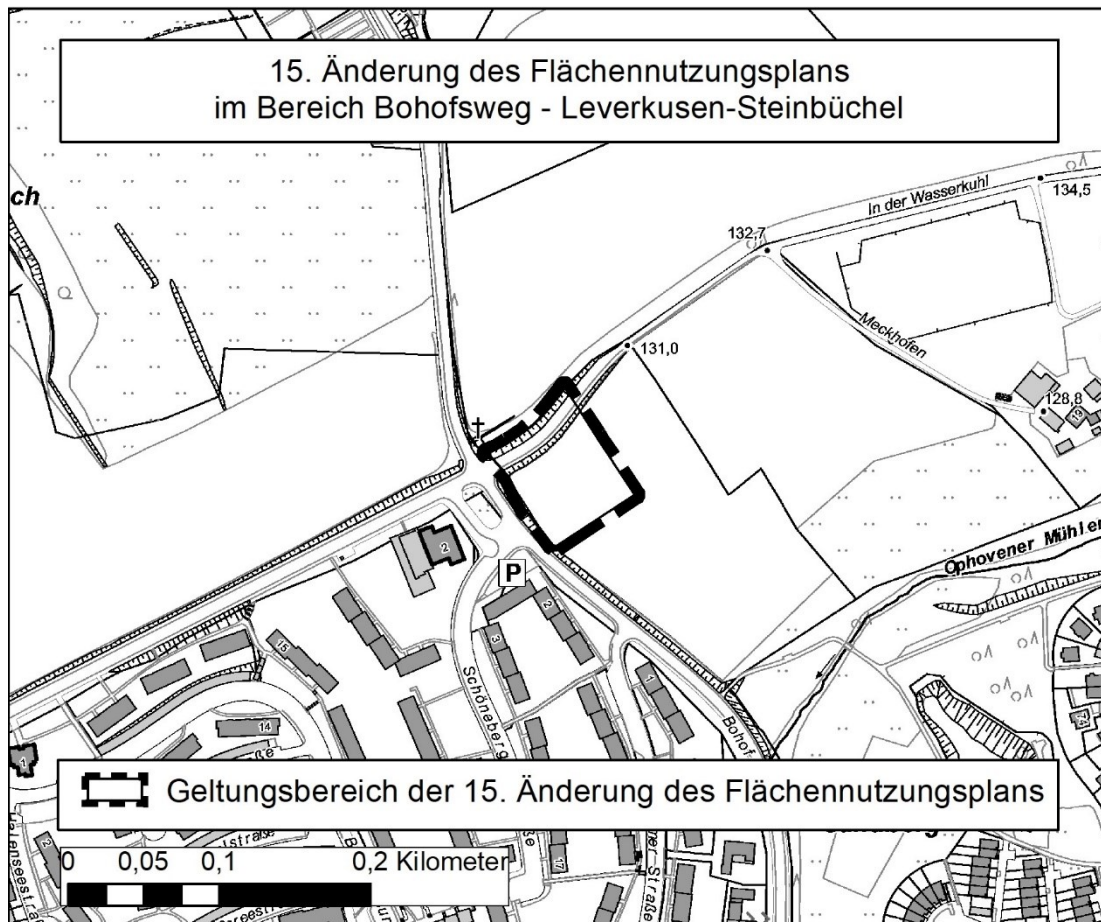
15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Bohofsweg"

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o.g. Flächennutzungsplans parallel der Bebauungsplan Nr. 251/III "Mathildenhof - Kita Bohofsweg".

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

30.09.2025